



Entschuldigung / Beurlaubung / Entlassung

Bei nicht vorhersehbaren Unterrichtsversäumnissen ist die **Entschuldigung** innerhalb der nächsten drei Werktage nach Beginn und Meldung der Verhinderung abzugeben. Bei der Berechnung der Drei-Tagesfrist zählen alle Werktage, auch wenn diese in Schulferien fallen. Samstage werden bei der Fristberechnung als Werktage gerechnet. Beim Versäumen einer Klassenarbeit kann zusätzlich zur Entschuldigung (unaufgefordert abzugeben) eine ärztliche Bescheinigung (Schulunfähigkeitsbescheinigung) angefordert werden. Alle Entschuldigungen und ärztlichen Bescheinigungen sind im Sekretariat abzugeben. Für die Fristwahrung ist ausschließlich der Zeitpunkt des Zugangs im Sekretariat maßgebend.

Anträge auf stündliche oder eintägige **Beurlaubung** (z.B. Führerscheinprüfung, Arzttermin, Vorstellungsgespräch) sind rechtzeitig vor dem Beurlaubungszeitpunkt an die Klassenlehrkraft zu stellen.

Bei akuten gesundheitlichen Beschwerden kann die Fachlehrkraft der folgenden Unterrichtsstunde über eine vorzeitige **Entlassung** eines/r volljährigen Schülers/Schülerin entscheiden. Der Antrag auf Entlassung ist unmittelbar bei der Fachlehrkraft abzugeben.

Minderjährige Schüler*innen müssen entweder bis Unterrichtsende in der Schule verbleiben oder von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt werden!

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers		Eingangsstempel des Sekretariats
Klasse, Klassenlehrer/in		
Versäumte Schulzeit:		
Tag/e des Versäumnisses (von / bis)	Stunde/n des Versäumnisses (von / bis)	Grund des Versäumnisses (z.B. Krankheit)
Entlassen durch / Beurlaubt durch (Fachlehrer/in, Klassenlehrer/in, Abteilungsleiter/in, Schulleiter/in)		Unterschrift der Lehrkraft
Versäumte Klassenarbeiten:		
Datum der Klassenarbeit	Fach	Lehrkraft
Ärztliche Bescheinigungspflicht: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Bescheinigung liegt bei)		
Volljährig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ⇒		

Unterschrift des Erziehungsberechtigten		

 Datum

 Unterschrift der Schülerin / des Schülers